

## Welche Hundehaftpflicht ist die Richtige?

Eine Hundehaftpflicht sollte eine Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro haben. Sie sollte Mietsachschäden (das sind Schäden an einem gemieteten Hotelzimmer, einer Wohnung oder einem Ferienhaus) und Auslandsschäden (falls der Hund mit auf Reisen geht) abdecken sowie das Führen ohne Leine (wenn Ihr Hund sich losreißt) und Hüten durch dritte Personen (dann dürfen auch ein Nachbar, Bekannter oder Freund mit dem Hund raus gehen) gestatten.

Es gibt viele spezielle Versicherungsklauseln (z.B. Selbstbeteiligung, Leinenzwang, ungewollter Deckakt, Fremdhütterisiko, Forderungsausfalldeckung, Sach-, Personen-, Miet- und Vermögensschäden, Ausschlüsse, Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten) in den Versicherungsbedingungen. Etwas zu überlesen, lässt im Schadensfall die vermeintlich günstigste Versicherung schnell zum teuren Altraum werden!

Informieren Sie sich am Markt genau über Leistungen, Prämien und Versicherungsbedingungen oder wählen Sie direkt eine von [proVenti](#) geprüfte [Hundehaftpflichtversicherung](#).

## Welche Schäden deckt die Hundehaftpflicht?

Der Hundehalter haftet per Gesetz in voller Höhe für jeden Schaden, den sein Hund verursacht.

Gerechtfertigte Ansprüche aus Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, deckt die Hundehaftpflicht bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ab. Ungerechtfertigte Ansprüche wehrt die Versicherung – wenn es sein muss, auch gerichtlich – ab, d.h. im Falle eines Rechtsstreits mit dem Anspruchsteller, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Zum Versicherungsschutz gehört – im Allgemeinen – die Prüfung der Schadensersatzansprüche und Feststellung der Schadenshöhe, die Wiedergutmachung des Schadens und die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche.

Eine Privathaftpflichtversicherung deckt die von einem Hund verursachten Schäden nicht ab. Nur die Hundehaftpflicht kommt für vom Hund verursachte Schäden auf und gibt dem Hundehalter finanzielle Sicherheit. Schützen Sie sich und Ihren Hund mit einer Hundehaftpflichtversicherung.

## Braucht jeder Hundehalter eine Hundehaftpflicht?

Auch wenn die Hundehaftpflicht noch nicht in allen Bundesländern und Gemeinden zur Pflicht geworden ist, so ist sie die wichtigste Versicherung für jeden Hundehalter.

Egal ob groß oder klein, alt oder jung, jeder Hund kann einen Schaden verursachen. Ob der Hund den teuren Orientteppich des Nachbarn anfrisst, den Radfahrer zum Umfallen bringt oder die Nachbarin beißt, der Hundehalter haftet für alle Schäden seines Hundes. Gerade Personenschäden können schnell 10.000 Euro und noch viel mehr betragen. Solche Schäden deckt die Hundehaftpflicht. Schützen Sie sich und Ihren Hund mit einer Hundehaftpflichtversicherung.

Jeder Hundehalter sollte den Abschluss einer Hundehaftpflicht in Betracht ziehen, falls in seiner Gemeinde nicht bereits Versicherungspflicht besteht. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist zum Beispiel in Hamburg schon seit 26. Januar 2006 und in Sachsen seit 01. März 2009 gesetzlich vorgeschrieben.

## Kann die Hundehaftpflicht Leinenzwang verlangen?

Enthält die Hundehaftpflicht eine entsprechende Versicherungsklausel, dann zahlt die Versicherung im Schadensfall nur, falls der Hund angeleint war.

Bei Abschluss einer Hundehaftpflicht sollte der Halter darauf achten, dass die Versicherungsbedingungen den Leinenzwang nicht enthalten.

Enthält die Hundeordnung oder Hundeverordnung der Gemeinde eine Leinenzwang-Regelung, so muss der Hund, unabhängig von den Klauseln der Hundehaftpflicht, an der Leine geführt werden.

## Was ist Gefährdungshaftung?

Der Hundebesitzer schafft allein durch das Halten eines Hundes eine besondere Gefahrenquelle für seine Umwelt und ist daher auch ohne schuldhaftes Handeln für einen Schaden verantwortlich und haftbar (Gefährdungshaftung gemäß §833 BGB, Bürgerliches Gesetzbuch) zu machen.

## Was ist der ungewollte Deckakt?

Der ungewollte Deckakt zählt gemäß §833 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) zur sogenannten Gefährdungshaftung des Hundehalters. Deckt also ein Rüde eine läufige Hündin, ohne dass dies von deren Besitzer gewünscht ist, handelt es sich rein rechtlich um einen Fall von Sachbeschädigung und der Halter des Rüden muss dem Halter der Hündin den durch die Trächtigkeit entstandenen Schaden ersetzen.

Das Risiko des ungewollten Deckakts ist bei vielen Hundehaftpflichten enthalten, d.h. die Versicherung übernimmt entstehende Kosten für Tierarzt oder Aufzucht der Welpen.